

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 4

Artikel: Zusammenarbeit Fourier und Fouriergehilfen

Autor: Brunner, Erwin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit Fourier und Fouriergehilfe

Unser heutiger Beitrag befasst sich mit der Zusammenarbeit und dem Einsatz von zwei wichtigen hellgrünen «Partnern», dem Fourier und dem Fouriergehilfen. Dass natürlich eine Zusammenarbeit mit weiteren Hellgrünen, z. B. dem Küchenchef, nötig und möglich ist, werden wir bei späterer Gelegenheit besprechen.

Die Thesen zur Zusammenarbeit und zum Einsatz von Fourier und Fouriergehilfe wurden von Major Erwin Brunner, Rüschlikon, Quartiermeister eines Versorgungsregimentes, zusammengestellt. Die Redaktion hat diese bearbeitet und teilweise erweitert.

1. Wie erfolgt die Auswahl der Anwärter?

(aus Anleitung für Quartiermeister: Vorschlagswesen)

Bedingungen für Fouriere:

- Charakterlich gut qualifiziert
- Persönliche Verhältnisse in Ordnung
- Den Pflichten als höherer Unteroffizier bewusst
- Verfassungsmässige Ordnung anerkennen und loyal gegenüber der Armee eingestellt
- Führungseigenschaften als Gruppenführer während 8–9 Wochen bewiesen
- In administrativen Belangen gewandt und im Schreibmaschinenschreiben geübt
- Berufslehre abgeschlossen oder gleichwertige Ausbildung (Schulbildung)
- Schriftliche und mündliche Prüfung bestanden
- Einsatz abwechselungsweise beim Quartiermeister und Fourier während 2–3 Wochen, sowie 1 Woche Küchendienst als Hilfe des Küchenchefs
- Gesamtbeurteilung nach Qualifikationsblatt für Kader mindestens «gut» (Note 2)

Bedingungen für Fouriergehilfen:

- Bei der Auswahl sind Anwärter mit soliden charakterlichen Eigenschaften und guter soldatischer Haltung zu berücksichtigen
- Der Anwärter soll entsprechende berufliche Voraussetzungen, vornehmlich im kaufmännischen Bereich, mitbringen
- Der Anwärter sollte in der Regel bei der Einberufung in den Fouriergehilfenkurs das 24. Altersjahr nicht überschritten haben. Er sollte mindestens noch 5 WK in der Funktion als Fouriergehilfe im Auszug Dienst leisten

können, d. h. dass er bereits im 1. WK in dieser Hinsicht zu prüfen ist

- Der Anwärter muss sich in einem WK bewähren und ist demzufolge entsprechend einzusetzen
- Der Bat/Abt Quartiermeister prüft den Anwärter mündlich und schriftlich.

2. Das Verhältnis Fourier — Fouriergehilfe

Aus der Sicht des Fouriers:

- Er ist nicht nur bei Ausfall des Fouriers Stellvertreter, sondern stets eine tatkräftige Unterstützung
- Das Arbeitsgebiet soll auf Fourier und Fouriergehilfe aufgeteilt werden
- Der Fouriergehilfe ist
 - nicht das Büro
 - keine Büroordonnanz
 - kein Schreiberling für die Kompanie
 - fähig, allein oder mit dem Feldweibel und dem Kompanie-Kommandanten, ein Biwak oder eine Notunterkunft zu rekonoszieren
 - fähig, einen Verpflegungsplan, z. B. für mehrtägige Manöver, zu erstellen
 - fähig, die Truppenbuchhaltung selbständig zu führen
 - fähig, die Übernahme und Kontrolle der Verpflegungsgüter zu organisieren
- Alles kann nur durch Praxis erlernt werden. Der Fourier muss Hand bieten
- Die Zusammenarbeit und/oder Information hat schon bei den WK-Vorbereitungen zu beginnen, wie:
 - Rekognoszierung
 - Verpflegungsplan
 - Verpflegungs-Bestellung
 - Reglementsänderungen, bzw. -revisionen

- Um erwähnte Ziele zu erreichen, müssen Fouriere für die richtige Auswahl der Fouriergehilfen-Anwärter die nötige Zeit und Geduld aufwenden.

Aus der Sicht des Fouriergehilfen:

- Der Fourier muss
 - den Kompanie-Kommandanten bei der Auswahl neuer Anwärter unterstützen
 - zukünftige Fouriergehilfen auf ihre Aufgaben vorbereiten, damit sich diese keine falschen Vorstellungen machen
- Die Aufgabe ist erfahrungsgemäss nicht begehrt. Woran es liegt, ist ihm nicht klar
- Die Ausbildung ist zu theoretisch. Die Praxis allerdings dann nicht mehr so schulmässig
- Im WK muss der Fouriergehilfe von Beginn an als Stellvertreter des Fouriers betrachtet werden. «Er kann dies durch seinen Einsatz beweisen»
- Fourier und Fouriergehilfe müssen ein Team bilden
- Es ist wichtig, dass im WK das fachtechnische Wissen zu erweitern ist.

Beste Lösung:

Erfahrungsaustausch während eines Nachmittagsrapportes mit Kameraden aus anderen Einheiten des Regiments.

Aus der Sicht eines Regiments-Quartiermeisters:

- Der Fouriergehilfe ist
 - die Ordonnanz des Fouriers
 - Kanzleichef oder Kanzlist in Stäben
- Eine Erhebung in meinem Regiment ergab, dass $\frac{2}{3}$ der Fouriergehilfen von ihrem Einsatz als Spezialisten enttäuscht sind. Bezogen auf den WK-Einsatz sind die meisten davon im Glauben, dass der 3-wöchige Fouriergehilfenkurs nicht notwendig gewesen wäre.
- Folgerung:
 - Die Stellvertretung des Fouriers kann nicht durch den Fouriergehilfen wahrgenommen werden!
 - Das Ziel der Weiterbildung muss eindeutig die Schulung zum vollwertigen Fourier-Stellvertreter sein!

3. Wie soll die Ausbildung aussehen?

- Die jungen Fouriere haben meistens keine Erfahrung in der Führung und Ausbildung von Mitarbeitern. Die Fouriergehilfen sind ihnen in dieser Beziehung überlegen!
- Somit drängt sich auf, dass die Verantwortung und Anleitung für die Weiterbildung bei dem vorgesetzten Quartiermeister liegen muss
- Der Quartiermeister muss die Ausbildungsziele festlegen und die Durchführung kontrollieren
- Abwechslungsweise führt der Fouriergehilfe in einem WK das Rechnungswesen und im nächsten WK den Verpflegungsdienst
- Der Fouriergehilfen-Anwärter (also im 1. WK), sollte tageweise als Küchenordonnanz eingesetzt werden
- Die Quartiermeister sollten ein mehrjähriges Ausbildungskonzept aufbauen
- Fouriergehilfen müssen auch intensiver an der Ausbildung der Truppe teilnehmen.

4. Zusammenfassung

Ausbildung

- Ausbildung findet durchwegs Anerkennung
- Trotz kurzer Ausbildung wird sehr viel Stoff vermittelt
- Ausbildung im Verpflegungsdienst ist nicht möglich (kein Abverdienen).

Nachwuchs

- Der Suche nach gutem Nachwuchs muss noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden
- Eventuell Austausch von Anwärtern innerhalb des Regiments.

Verantwortung

- Der Fouriergehilfe schätzt es, wenn er ein abgegrenztes Tätigkeitsfeld hat und Verantwortung delegiert wird. (Auch Kompetenzen und Mittel delegieren!)

Weiterbildung

- Der Weiterbildung im Dienst muss noch mehr Gewicht beigemessen werden.

Kameradschaft

- Gute Kameradschaft zwischen Fourier und Fouriergehilfe lässt viele Probleme gar nicht zum Problem werden.

Büroteam

- Wenn der Kompanie-Kommandant sein Büroteam mit Arbeit überlastet, so ist es Aufgabe des Quartiermeisters und Fouriers, auf die vordringlichen Arbeiten hinzuweisen oder eine zusätzliche Büroordonnanz anzufordern.

Ausfall des Fouriers

- In diesem Fall ist der Fouriergehilfe auf die tatkräftige Unterstützung des Nachbarfouriers und des Quartiermeisters angewiesen.

5. Arbeitsteilung im WK

Grundsatz:

Die Verantwortung bleibt immer beim Fourier!

Mögliche Lösungen:

Verpflegungsdienst

- Abwechslungsweise Überwachung der Verpflegungsverteilung im Restaurant und auch im Felde (Absprache mit Feldweibel)
- Morgens gemeinsames Besprechen der nächsten Menüs mit dem Küchenchef
- Gemeinsamer Lebensmitteleinkauf
- Erstellen der wöchentlichen Bilanz des Truppenhaushaltes
- Nachführen der Warenkontrolle

Administratives

- Geldverkehr/Kassensturz
- Nachführen der Buchhaltungsgrundlagen
- Auf weite Sicht:
 - Erstellen der Rekognoszierungsbelege
 - Vorbereitung der Soldmeldekarten
 - Eintragungen im Dienstbüchlein
 - Vorbereitung der Unterkunftsabrechnung

Planung der Tagesarbeit

Am Morgen:

- Verpflegung
 - Warenbestellung
 - Einkauf
 - Überwachen des Küchenbetriebes
 - Wöchentliche Bilanz des Truppenhaushaltes
- Betriebsstoffdienst
- Postdienst

Am Nachmittag:

- Administration
- TRUBU nachführen

Abwechselnd:

- Kontrolle der Verpflegungsverteilung (Feld/Restaurant)
- Teilnahme am täglichen Kompanierapport
- Körperliche Ertüchtigung

Planung der Wochenarbeit

1. Woche:

- Mannschaftskontrolle (Dienstag)
- Rekognoszierungsbelege
- TRUBU-Belege
- Fouriergehilfen-Rapport (Dienstag)

2. Woche:

- Soldmeldekarten
- Diverse Listen
- Dienstbüchlein

3. Woche:

- Unterkunftsabrechnung (Dienstag)
- Sold (Münzliste)
- Rückschub Armeeproviand
- Gebinde
- TRUBU-Abschluss

6. Schlussbemerkungen

Diese Thesen zum Einsatz der Fouriergehilfen decken die Meinung der Redaktion. Der Vergleich, ob diese genau mit der Ausbildung der betreffenden Versorgungstruppenschulen und der Ansicht der Verantwortlichen beim Oberkriegskommissariat übereinstimmen, sei dem Leser überlassen. Jedenfalls war es unsere Absicht, Quartiermeister, Fourier und Fouriergehilfen zum Überdenken der bei ihnen bisher üblichen Form der Zusammenarbeit anzuregen.

Reaktionen aus dem Leserkreis nehmen wir gerne entgegen. Die Rubrik «Kamerad, was meinst Du?» steht unseren Lesern offen!

Einige Bemerkungen von Quartiermeistern und Fourieren:

- Da der Fouriergehilfe im Verpflegungsdienst zu wenig ausgebildet wird, ist folgende Lösung angebracht:

- Der Fourrier ist verantwortlich für die Verpflegung, der Fouriergehilfe für TRUBU und Bürodienst
- Leider werden viele Fouriergehilfen von den Kommandanten als Büroordonnanz missbraucht, sodass die in den Fouriergehilfenkursen erworbenen Kenntnisse verloren gehen. Zudem verliert der Fouriergehilfe die Freude an seiner Arbeit wenn sein Einsatz nicht so erfolgt, wie er dafür geschult worden ist.
- Verantwortung:
Fourier: Verpflegung und TRUBU
Fouriergehilfe: Bürobetrieb, ganzes Meldewesen (Listen, Soldmeldekarten, Dienstbüchlein)
- Einsatz nur als Rechnungsführer und für gewisse Arbeiten des Kommandanten. Manchmal übernimmt auch der Fourier zu wenig Arbeit und «organisiert» nur noch.

Lehrveranstaltungen der Abteilung für Militärwissenschaften der ETH Zürich im Sommersemester 1986 (14. 4. – 11. 7. 86)

Fach-Nr.	Dozent	Lehrveranstaltung	Tag/Zeit/Ort
15-008	V Dr. J. Gut Leiter Institut für militärische Sicherheitstechnik	Nuklearer elektromagnetischer Impuls	Montag, 17–19 (14 T) HG G 60
15-032	V Prof. Dr. W. Schaufelberger Hauptamtlicher Dozent Militärschulen ETHZ	Ausgewählte Kapitel aus der schweiz. Militärgeschichte	Dienstag, 13–15 HG E 26.5
15 12-12	V PD Dr. A. A. Stahel Hauptamtlicher Dozent Militärschulen ETHZ	Einführung in die sowjetische Militärwissenschaft	Mittwoch, 17–19 UNIZ
15-034	V PD Dr. A. A. Stahel Hauptamtlicher Dozent Militärschulen ETHZ	Nuklearstrategie der Grossmächte	Montag, 13–15 HG E 41
15-036	V PD Dr. A. A. Stahel Hauptamtlicher Dozent Militärschulen ETHZ	Schweizerische Sicherheitspolitik	Freitag, 13–15 HG E 41
15-038	V PD Dr. A. A. Stahel Hauptamtlicher Dozent Militärschulen ETHZ	Kleinkrieg und revolutionärer Krieg	Montag, 15–17 HG D 3.2
15-040	V Prof. Dr. R. Steiger Hauptamtlicher Dozent Militärschulen ETHZ	Lehrerverhalten und Lehrerfolgskontrollen im militärischen Bereich	Freitag, 10–12 HG E 41
15-042	V Dipl. Ing. ETH A. Stutz Vorsteher Abteilung XI	Europäische Modelle militärischer Landesverteidigung	Dienstag, 15–17 HG E 41

Detailprogramme für die einzelnen Vorlesungen können auf dem Büro der Abteilung für Militärwissenschaften telefonisch bestellt werden (Telefon 01 256 39 93).

Für den Besuch der Vorlesungen müssen die Hörer ein Kursgeld beim Kassen- und Rechnungsdienst der ETH Zürich, Hauptgebäude, Schalter F 68.4, entrichten.

Die Gebühren für Hörer sind pro Semester-Wochenstunde (jedoch max. Fr. 400.– im Semester) auf Fr. 20.– festgesetzt (Ziffer 3.6.1 Semesterprogramm Sommersemester 1986).